

**EIDGENÖSSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT**

Abteilung für Industrie und Gewerbe

**DÉPARTEMENT FÉDÉRAL
DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE**

Division de l'Industrie et des arts et métiers

**DIPARTIMENTO FEDERALE
DELL' ECONOMIA PUBBLICA**

Divisione dell' industria e delle arti e mestieri

Bern, den 5. Juni 1924.

An die Fürstlich Liechtensteinische
Gesandtschaft,

B E R N .

="="="="="="="="="="="="="="="

Herr Geschäftsträger,

Indem ich Ihre Mitteilungen vom 30. Mai bestens verdanke, beehre ich mich, Ihnen im Einverständnis des Volkswirtschaftsdepartements folgendes zur gefälligen Kenntnis zu bringen:

In Bestätigung unserer vorläufigen Unterredung wird als zuständiges eidgenössisches Fabrikinspektorat für Liechtenstein dasjenige des angrenzenden schweizerischen Gebiets (IV.Kreis, Sitz in St.Gallen, Chef: Fabrikinspektor Dr.E.Jsler) bezeichnet.

Gemäss dem von Ihnen mitgeteilten Wunsche hat Herr Fabrikinspektor Dr.Jsler von uns den Auftrag erhalten, sich nächstens nach Vaduz zu begeben, um mit der fürstlichen Regierung die betreffend den Vollzug des Fabrikgesetzes zu erledigenden Fragen zu besprechen, und sich hiefür mit der Regierung direkt in Verbindung zu setzen.

Das genannte Fabrikinspektorat wird hierseits ermächtigt, in Sachen des Fabrikgesetzes mit der fürstlichen Regierung künftig in gleicher Weise zu verkehren, wie mit einer Kantonsregierung.-

Was die Kosten der Inspektionstätigkeit für Liechtenstein betrifft, so gestatte ich mir den Vorschlag, es sei diese Frage noch zwischen uns zu besprechen.

Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung,

DER CHEF
DER ABTEILUNG
FÜR INDUSTRIE UND GEWERBE

V. J. J. J.

Fürstl. Liechtensteinische
Gesandtschaft in Bern.

Prags. 6. Juni 24.
Nr. 7/24 Big.

7/1013/2

EIDGENÖSSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
Abteilung für Industrie und Gewerbe

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL
DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
Division de l'industrie et des arts et métiers

DIPARTIMENTO FEDERALE
DELL'ECONOMIA PUBBLICA
Divisione dell'industria e delle arti e mestieri

Bern, den 5. Juni 1924.

An die Fürstlich Liechtensteinische

Gesandtschaft,

B E R N .

=====
=====
=====
=====
=====



Herr Geschäftsträger,

Indem ich Ihre Mitteilungen vom 30. Mai bestens verdan-
ke, beehre ich mich, Ihnen im Einverständnis des Volkswirt-
schaftsdepartements folgendes zur gefälligen Kenntnis zu

bringen:

In Bestätigung unserer vorläufigen Unterredung wird als
zuständiges eidgenössisches Fabrikinspektors für Liechtenstein
dasjenige des angrenzenden schweizerischen Gebiets (IV. Kreis,
Sitz in St. Gallen, Chef: Fabrikinspektor Dr. E. Jaler) bezeichnet.
Gemäss dem von Ihnen mitgeteilten Wunsch hat Herr Fa-
brikinspektor Dr. Jaler von uns den Auftrag erhalten, sich näch-
stens nach Vaduz zu begeben, um mit der fürstlichen Regierung
die betreffend dem Vollzug des Fabrikgesetzes zu erledigenden
Tragen zu besprechen, und sich hierfür mit der Regierung direkt
in Verbindung zu setzen.

Das genannte Fabrikinspektors wird hierseits ermächtigt,
in Sachen des Fabrikgesetzes mit der fürstlichen Regierung
künftig in gleicher Weise zu verkehren, wie mit einer Kantons-
regierung.

Was die Kosten der Inspektionsstätigkeit für Liechtenstein
betrifft, so gestatte ich mir dem Vorschlag, es sei diese
Frage noch zwischen uns zu besprechen.
Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung
meiner vollkommenen Hochachtung,

DER CHEF
DER ABTEILUNG
FÜR INDUSTRIE UND GEWERBE

Fürstl. Liechtensteinische
Gesandtschaft in Bern
1720
Bis